

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt und
Sauberkeit -

Tagesordnung 1 Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 01.11.2005

Vorlage Nr. 05-F-03-0112

Wellritzbach und Kesselbach von der Mischwasserkanalisation abtrennen und offen legen - Antrag der Stadtverordnetenfraktion von Bündnis 90/Die Grünen vom 25.10.2005 - Der Ausschuss möge beschließen:

Der Umweltausschuss begrüßt die im Oktober presseöffentlich gewordene Planung, nicht alleine eine Abtrennung des Bachwassers von der Mischwasserkanalisation, sondern eine Teiloffenlegung der Bäche Wellritzbach und Kesselbach zur Aufwertung des Landschaftsbildes vorzunehmen.

Der Magistrat wird gebeten,

den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.12.2003 dahin gehend umzusetzen, dass die beiden Bäche zukünftig nicht mehr im Abwasserkanal verlaufen und dem Klärwerk zugeführt werden.

durch umgehendes Handeln der Abmahnung durch das Regierungspräsidium wegen nicht erfüllter Zusagen betreffend der Herausnahme der beiden oben genannten Bäche aus der Mischwasserkanalisation Rechnung zu tragen.

nach Fertigstellung ist die Planung für eine Teiloffenlegung der Bäche Wellritzbach und Kesselbach vorzustellen. Hierbei sind auch die Kosten darzustellen. Weiterhin ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Einbeziehung der Gebühren, die von der Landeshauptstadt Wiesbaden jährlich an Abwassergebühren an die Entsorgungsbetriebe ELW bezahlt, durchzuführen.

die zwingend erforderliche Maßnahme der Abtrennung von der Mischwasserkanalisation sowie die Teiloffenlegung der Wasserläufe Wellritz- und Kesselbach in den nächsten Haushalt einzustellen.

Beschluss Nr. 0152

Der Magistrat wird gebeten,

- den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.12.2003 dahin gehend umzusetzen, dass die beiden Bäche zukünftig nicht mehr im Abwasserkanal verlaufen und dem Klärwerk zugeführt werden.
- durch umgehendes Handeln der Abmahnung durch das Regierungspräsidium wegen nicht erfüllter Zusagen betreffend der Herausnahme der beiden oben genannten Bäche aus der Mischwasserkanalisation Rechnung zu tragen.
- nach Fertigstellung ist die Planung für eine Teiloffenlegung der Bäche Wellritzbach und Kesselbach vorzustellen. Hierbei sind auch die Kosten darzustellen. Weiterhin ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Einbeziehung der Gebühren, die von der Landeshauptstadt Wiesbaden jährlich an Abwassergebühren an die Entsorgungsbetriebe ELW bezahlt, durchzuführen.
- die zwingend erforderliche Maßnahme der Abtrennung von der Mischwasserkanalisation sowie die Teiloffenlegung der Wasserläufe Wellritz- und Kesselbach in den nächsten Haushalt

\sim	\sim 7 1	ustel	Inn	

(antragsgemäß)

Frau Stadtverordnetenvorsteherin mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2005

Dr. Reinhardt Vorsitzende

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung Wiesbaden, .11.2005

Thiels

Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat - 16 - Wiesbaden, .11.2005

Dezernat IV mit der Bitte um weitere Veranlassung

Diehl

Oberbürgermeister